

Johann Franz Bauer berichtet dem Hofzahlmeister des Fürsten Johann Adam von Liechtenstein, dass er die Anweisungen des Baumeisters Braun erhalten hat. Ausf. Feldkirch, 1706 September 10, AT-HAL, H 2610, unfol.

[1] Wohledlgebohrner und gestrenger, hochgeehrtister herr, werthister patron etc.¹

Nach langem zuewarthen und willem abforderen, habe verwichenen dienstagsabents das gnädigste rescript de dato Kollodieg², vom 28. Julii aus des paumaisters Braunen hand empfangen, und gleichwie sonders gegen ersehe, das seine hochfürstliche durchlaucht etc. unser gnädigster herr selbstn auf eine commission antragen, als wäre zu wünschen, das solche, wann der unkhosten kein abscheuen verursacht, umb leuth und land besser können zu lernen. Jemanden von seiner durchlaucht etc., herren räthen oder hieoben, so einem aufgetragen würde, welcher mein billichstes und gerechtestes eyfern nacher dem herrschafftlichen interesse begreifen und der unruhigen leuthen bosheit ergründen möchte. Weillen mich aber in allem passive halte, und nach beygehenden unterthänigsten bericht, wo es nit die eysserste noth anderster erforderet, mich aller activität begibe, und aber aus vorgehenden meinen unterthänigsten relationen schon bekant ist, wie spöttlich der landwaibl Johann Baptist Hopp in puncto seiner instruction müesshandlet habe [2] und aydrüchig worden seye, mithin ich billichst anstehen muess, ob selbem die torggelmaisterey und waibl-ambt noch weithers anverthrauen, und ob auch seinen herrschafftlichen weingärthen wegen sothaner müesshandlung länger zue bauen überlassen, oder einem andern geben solle. Als frage hiermit gehorsamb ahn, umb und von allem verdacht samb ein, oder der andere ex vindicta wegen des ahn gnädigste herrschafft genommenen recursus beschehete, oder ich vor angeregtes kollodiegische rescript auch in minimo zu überschreiten gedenchete, zu befreyen, was in causa thuen oder lassen solle. Ahn sich selbstn ist alles schon latæ sententiæ . Ich aber exequiere keines, sondern erwarthe m[ildester?] und werthister patronen mainung ohne unterlass mit gehorsamster meiner empfehlung, ud eyffrigen recommendation einigen resolvendorum verbleibende.

Meines hochgeehrtisten herrn und werthisten patrons etc.

Feldtkirch³, den 10. Septembris 1706.

Gehorsamer diener und knecht
Johann Franz Paur⁴ manu propria

[3] [Adresse]

Dem wohledl gebohrnen und gestrengen herrn Georg Antoni von Fellnern, hochfürstlich Adam liechtensteinischen rath, referendario und hoffzahlmaistern. Meinem hochgeehrtisten herrn und werthisten patron.

Wienn pro Feldsparg^{5a}

^a Über der Adresse ist ein roten Verschlussiegel aufgedrückt.

¹ Georg Anton Fellner war Finanzmeister des Fürsten Johann Adam Andreas I. von Liechtenstein. Vorläufig kein Nachweis.

² Kolodeje (Kollodieg), Schloss bei Prag (CZ).

³ Feldkirch, Stadt, Vorarlberg (A).

⁴ Johann Franz Bauer [Paur] (gest. nach 1715/16) war von 1699 bis 1715 fürstlich liechtensteinischer Landvogt der Herrschaft Schellenberg. Ab 1700 veranlasste er den Kauf zweier Brandstätten in Feldkirch und liess auf diesen das fürstlich liechtensteinische Haus errichten, in welchem er bis zu seinem Tod wohnte. Vgl. Brief an den fürst-liechtensteinischen Buchhalter Nowak betreffend den Nachlass von Johann Franz Paur und das Haus in Feldkirch, Konz., Schloss Judenau 1716 August 3, HAL, unfol.; sowie die gesamte Verwaltungskorrespondenz Paur mit Fürst Johann Adam Andreas von Liechtenstein von 1699 bis 1712, HAL, H 2609, 2010, 2611; Karl Heinz BURMEISTER, Johann Franz Bauer, in: Arthur BRUNHART (Projektleiter) – Fabian FROMMELT et al. (Red.), Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein, Vaduz-Zürich 2013, Bd. 1, S. 72.

⁵ Feldsberg (Valtice), Stadt und Herrschaft in Niederösterreich, heute Tschechien (CZ).